

Bürgerempfang 2019

Verleihung der Landesehrennadel Baden-Württemberg an Professor Dr. Gernot Lorenz



Bürgermeister Michael Schrenk konnte im Rahmen des diesjährigen Bürgerempfangs am Sonntag, 27. Januar 2019 im Auftrag von Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Herrn Professor Dr. Gernot Lorenz verleihen. Der bis 2013 in Pfullingen praktizierende Arzt für Allgemeinmedizin hat sich 27 Jahre als ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht Reutlingen engagiert und mit Sachverstand und Erfahrung die zuständigen Richter bei den nicht immer leicht zu treffenden Entscheidungen maßgeblich unterstützt. Außerdem war Professor Lorenz lange Jahre Mitglied im Ausschuss der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Die Ehrung wurde auf Anregung des Sozialgerichtes Reutlingen hin ausgesprochen. Neben der Ehrennadel überreichte Bürgermeister Schrenk dem Geehrten als Dank der Stadt noch ein kleines Geschenk für dessen langjähriges ehrenamtliches Engagement.



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinenberg
 Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 25.01.2019

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstr. 19, 72800 Eningen
 Roßberg-Apotheke, Hauptstr. 40, 72770 Reutlingen

Samstag - 26.01.2019

Stadt-Apotheke, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen
 Mauritius-Apotheke Betzingen, Im Gäble 6, 72770 Reutlingen

Sonntag - 27.01.2019

Löwen-Apotheke, Wilhelmstraße 101, 72764 Reutlingen
 Markt-Apotheke, Hirschstraße 5, 72813 St. Johann

Montag - 28.01.2019

Markt-Apotheke, Marktstr. 18, 72793 Pfullingen

Dienstag - 29.01.2019

Uhland-Apotheke Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen

Mittwoch - 30.01.2019

Hirsch-Apotheke Reutlingen, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen

Donnerstag - 31.01.2019

Burkhardtsche Apotheke, Hauptstr. 59, 72800 Eningen
 Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistr. 7, 72762 Reutlingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40

Kinderärztlicher Notfalldienst 0180 6071211

Augenärztlicher Notfalldienst 01801 9293 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst 0180 6070711



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Was-Wann-Wo

Fr., 01.02.19, ab 14:30 Uhr

„Donnerwetter, sagte Fuchs“

Vorlesen und Malen mit den Freunden der Stadtbücherei

(für Kinder ab 5 Jahren)

Stadtbücherei Pfullingen

So., 03.02.19, 12:30 Uhr

Wanderung zum Ofterdinger Ammonitenpflaster

Treffpunkt: Parkplatz Schlossschule (Fahrt mit Privat-Pkw)

Schwäbischer Albverein OG Pfullingen

Do., 07.02.19, 20:00 Uhr

Reisebericht von Helga Pech: „Auf alten Karawanenwegen durch Persien“

Keller Restaurant Klostergarten

i'kuh

Abfalltermine

Bezirk	Restmüll und Biotonne	2-wöchentliche Leerung	Bezirk	Gelber Sack					
IIIa	Montag, 4. Februar		Ia, IIIa	Montag, 4. Februar					
IIIb	Dienstag, 5. Februar		Ib, IIIb	Dienstag, 5. Februar					
IVa	Mittwoch, 6. Februar		IIa, IVa	Mittwoch, 6. Februar					
IVb	Donnerstag, 7. Februar		IIb, IVb	Donnerstag, 7. Februar					
Ia	IIa	Ib	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Bezirk	Altpapier
				IIIa	IIIb	IVa	IVb	IIIa	Montag, 4. Februar
				IIIb	IIIb	IVa	IVb	IIIb	Dienstag, 5. Februar
				IVa	IIIb	IVa	IVb	IVa	Mittwoch, 6. Februar
				IVb	IIIb	IVa	IVb	IVb	Donnerstag, 7. Februar



Momentaufnahmen des Bürgerempfangs der Stadt Pfullingen am 27.01.2019:



Abwechslungsreich umrahmt wird der Empfang vom Streicherensemble und der Lehrcombo der Musikschule Pfullingen



Daten - Zahlen - Fakten - ISEK: Anschaulich präsentiert von Bürgermeister Michael Schrenk



Der stellvertretende Geschäftsführer der Baugenossenschaft Pfullingen, Martin Grado, bei der Begrüßung der Gäste.



Die Gäste können kommen...



Der Festsaal der Pfullinger Hallen, illuminiert in den Stadtfarben!



...und werden schon von den Bewirtungs-Teams erwartet, die Bürgermeister Schrenk gerne in seinen Dank an alle, die zum Gelingen des Bürgerempfangs beigetragen haben, einschließt!



Aktuelles

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, den 5. Februar 2019** findet um **17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses II eine **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** statt. Ich lade die Einwohner herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben, Anfragen, Einwohner fragen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Neues Stadtbuskonzept 2019; Verbesserung ÖPNV
4. Stadtwerke Pfullingen
Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017
5. Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen in der Marktstraße
6. Erneuerung Wasserfallleitung Hochbehälter Roßweg
7. Kanalsanierung 2019
Ausschreibung und Vergabe
8. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Laiblinsschule
Sanierungsvarianten und weiteres Vorgehen
9. Submissions- und Vergabeergebnisse 4. Quartal 2018
10. Stand der Abarbeitung der Haushaltsanträge der Fraktionen 2017/2018 - Information
11. Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung

gez.

Michael Schrenk
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Einladung zum Dialog "Umgestaltung des Marktplatzes"

Der Gemeinderat hat im Dezember 2018 beschlossen, für die Umgestaltung des Marktplatzes mehrere Planungsbüros zu beauftragen, um dafür entsprechende Entwürfe auszuarbeiten.

Gerne möchten wir Sie, die Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändler, Angrenzer, Vereine und alle Interessierten frühzeitig in die Planungsüberlegungen mit einbinden. Darum ist es uns wichtig, Ihre Anregungen zu dem Projekt "Umgestaltung des Marktplatzes" zu erfahren, um rechtzeitig wesentliche Gedanken in die künftige Gestaltung mit aufzunehmen.

Deshalb laden wir Sie herzlich zum

Dialog "Umgestaltung des Marktplatzes"
am Mittwoch, 13. Februar 2019, 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathaus II, Marktplatz 4,

ein, freuen uns auf Ihr Kommen und sind gespannt auf Ihre kreativen Ideen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadtverwaltung Pfullingen

Neuer Imagefilm über Pfullingen ab sofort auf der Homepage!

Der neue Imagefilm der Stadt Pfullingen, der in Zusammenarbeit mit der heimischen Produktionsfirma W&W ModernMedia entstanden ist und den Bürgermeister Michael Schrenk am vergangenen Sonntag beim Bürgerempfang vorgestellt hat, kann ab sofort auf der Startseite der städtischen Homepage unter www.pfullingen.de abgerufen werden. Schauen Sie rein!

Baustelleninfo

Vom **04.02. - 22.02.2019** wird der **Kurvenbereich beim Gebäude Schwabstraße 49 voll** sowie die **Verkehrsfläche beim Gebäude Ernst-Moritz-Arndt-Weg 10 halbseitig gesperrt**.

Die Baustelle ist abgesichert und ebenso wie die Umleitung für die Verkehrsteilnehmer entsprechend ausgeschildert.

Wegen Bauarbeiten wird die **Große Ziegelstraße** im Bereich der Gebäude **18 und 20 bis zum 31. Juli 2019 halbseitig gesperrt**.

Bedingt durch die **Grabungsarbeiten am 2/-8-Kanal** ist der **Laiblinplatz bis zum 15. März 2019 verkehrsrechtlich eine Sackgasse**, die aber in beide Fahrtrichtungen ausgefahren werden kann.

Die genannten Baustellen sind entsprechend ausgeschildert und abgesichert.

Aufgrund von Arbeiten im Straßenraum wird in der Zeit vom **04.-22.2.2019 die Fahrbahn in der Max-Eyth-Straße, auf Höhe des Gebäudes Nr. 22, eingeeengt und der Gehweg in diesem Bereich voll gesperrt**.

Die Baustelle ist abgesichert und ebenso wie der Hinweis für Fußgänger entsprechend ausgeschildert.

Aktuelle Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden in der vergangenen Woche folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Hausschlüssel an einem roten Band mit Rosenmotiv
- 1 Mütze graugrün
- 1 Mütze pink
- 1 Ringteil (Modeschmuck)

Frau Andrea Pfeiffer (Tel 07121 7030-5001) vom Fundamt hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne weiter.

Nächster Blutspendetermin:

Dienstag, 19.02.2019, 14:30 - 19:30 Uhr
Pfullinger Hallen, Klosterstraße 110

Pfullinger Markttage:

Dienstags, 15:00 - 18:00 Uhr
Bio-Regio-Markt auf dem Laiblinplatz

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
Wochenmarkt auf dem Marktplatz
(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.



Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Der Gemeinderat hat durch Hebesatz-Satzung vom 7. November 2017 die

Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt auf
- 300 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

- 380 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Jahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen, einzuzahlen oder vorzugsweise das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt der Stadt Pfullingen, Marktplatz 4+5, 72793 Pfullingen einzulegen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Pfullingen, 07.01.2019

gez.

Michael Schrenk

Bürgermeister

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Kommunalwahl in Baden-Württemberg am 26. Mai 2019

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt.

Die Widerspruchsfrist endet am 28. Februar 2019.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, das heißt, bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Widerspruch eingelegt werden kann beim **Einwohnermeldeamt, Rathaus III, Zimmer 1.**

Wahlamt

Stadt Pfullingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats der Stadt Pfullingen am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Stadt Pfullingen sind dabei **22 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** an den **Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - Wahlamt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen**, schriftlich einzureichen.

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;



- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **50 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Wahlamt, Rathaus III, Zimmer 5, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemein-



dewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner; Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Wahlamt, Rathaus III, Zimmer 5, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben ¹⁾.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt [bitte Anschrift des Bürgermeisteramts angeben]

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Einwohnermeldeamt, Rathaus III, Zimmer 1, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Pfullingen, 31. Januar 2019

Gemeindewahlausschuss
Manfred Wolf

– Ende des amtlichen Teiles –

Wirtschaftsförderung

Sitzung der Netzwerke 1 und 2 - Innenstadt / Kommunikation und Events -

Liebe Netzwerkerinnen und Netzwerker, die erste Sitzung der Netzwerke 1 und 2 - Innenstadt / Kommunikation und Events - im neuen Jahr, findet am **Montag, den 04. Februar um 19.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses 2 statt. Interessenten sind herzlich willkommen!

Informationen zu den Netzwerken 1 und 2 erhalten Sie auch bei den Netzwerksprechern, Herrn Stefan Rau (Netzwerk 1), unter Telefon 07121 6961354 oder E-Mail info@flair-mehr.de sowie bei Frau Petra Mutschler (Netzwerk 2) unter Telefon 07121 790294 oder E-Mail petra.mutschler@tui-reisecenter.de.

Die Netzwerke der Wirtschaftsförderung im Überblick

Netzwerk	Netzwerksprecher/in
1 (Innenstadt)	Herr Stefan Rau, Tel: 07121 6961354
2 (Kommunikation und Events)	Frau Petra Mutschler Tel: 07121 790294
3 (Leerstandsmanagement)	Herr Matthias Gaiser, Tel: 07121 78925
4 (Handwerk & Industrie)	Herr Thomas Allraum Tel: 07121 314-8521

Sie alle, liebe Bürgerinnen und Bürger, sind jederzeit in allen Netzwerken herzlich willkommen. Wenn Sie was mitbewegen möchten in unserer schönen Stadt, dann ist Ihr Engagement dazu unverzichtbar!

Informationen und Sitzungstermine der Netzwerke erhalten Sie bei den jeweiligen Netzwerksprechern; zudem werden die Netzwerktermine regelmäßig im Amtsblatt veröffentlicht.

Sie können sich auch gerne an die städtische Wirtschaftsförderung, Frau Krieg, Tel. 07121 7030-1114, oder an den Kümmerer, Herrn Horst Rehm, Tel. 0171 2451419, wenden.



Bildungsangebote

Bücherei Pfullingen



Treffpunkt Kinderbücherei "Donnerwetter, sagte Fuchs"

Fuchs und Hase sind Freunde. Die Geschichten, die die beiden gemeinsam im Jahreslauf erleben, sind voller ungewöhnlicher Ideen und ein Hoch auf das Leben auf dem Lande.

Vorlesen & Malen mit den Freunden der Stadtbücherei Pfullingen am Freitag, 01.02.2019 ab 14.30 Uhr, für alle Kinder ab 5 Jahren.



vhs Pfullingen



KURSE

Für die folgenden Kurse gibt es noch freie Plätze. Anmeldung nimmt die Geschäftsstelle unter Tel. 07121/99230 entgegen.

Faszientraining

Fr, 15.02., 17:00 - 18:00 Uhr, 12-mal

TRX-und Fitnessstraining

Fr, 15.02., 18:00 - 19:00 Uhr, 12-mal

Fitness-Mix

Fr, 15.02., 19:00 - 20:00 Uhr, 15-mal

Zumba® - Tanz-Workout mit Spaßfaktor

Sa, 16.02., 10:00 - 11:00 Uhr, 15-mal

Städte-Partnerschaften

Partnerschafts-Komitee Lichtenstein-Sachsen

Achtung: Heute schwäbisch-sächsischer Stammtisch!

Heute, **Donnerstag, 31. Januar 2019, 19:30 Uhr** ist wieder der schwäbisch-sächsische Stammtisch.

Alle Interessierten sind herzlich ins **Vereinsheim der Echaztaler** (Theodor-Fischer-Straße) eingeladen!

Schulnachrichten

Infoabende der Pfullinger Grundschulen

Zu einem Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler laden die Uhland-Grundschule, die Laiblinsschule und die Schloss-Schule herzlich ein.

Uhland-Grundschule:

Dienstag, 12. Februar 2019, 20:00 Uhr, Burgweggebäude, Kaiserstraße 114.

Laiblinsschule:

Mittwoch, 13. Februar 2019, 20:00 Uhr, Musikraum im Erdgeschoss.

Schloss-Schule:

Donnerstag, 14. Februar 2019, 20:00 Uhr, Mensa der Schloss-Schule.

Schulpflichtig werden im September alle Kinder, die bis zum 30. September 2013 geboren sind. Die Eltern werden über den Übergang vom Kindergarten zur Schule, über das Einschulungsverfahren, den jeweiligen Schulbetrieb und die Grundschulförderklasse an der Laiblinsschule informiert. Die Schloss-Schule informiert an diesem Abend auch über ihr Ganztagesangebot. Darüber hinaus beantworten die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer der Eingangsstufe gerne Fragen der Eltern rund um die Einschulung und den Anfangsunterricht.

Aus den Vereinen

Kunst | Kultur

ikuh

Initiative für ein Kulturhaus



Kulturwege - Reisewege

07. Februar 2019, 20:00 Uhr, im Keller des Restaurants Kloostergarten

Auf alten Karawanenwegen durch Persien

Unterwegs mit Helga Pech

Eine Reise durch ein Land, das seit 1935 Iran heißt. Ein Land mit jahrtausendjahren alter Kultur, mit liebenswerten und aufgeschlossenen Menschen und politischer Brisanz.

Ein Land voller Gegensätze. Helga Pech zeigt mit ihren Bildern pulsierende Städte und Wüsten, die von der Seidenstraße durchquert werden.

Der Eintritt ist frei.



**Sport | Wandern****Schwäbischer Albverein e.V.**

Ortsgruppe Pfullingen

**Jahresrückblick 2018****am Freitag, 01. Februar 2019 in der Mühlenstube Baumann'sche Mühle, Beginn 19:30 Uhr**

In gemütlicher Runde lassen wir die Erlebnisse des vergangenen Jahres nochmals in Bildern an uns vorüberziehen und zeigen eine kurze Vorschau auf unsere diesjährige Bergwanderung Lechweg "Vom Formarinsee bis Holzgau". Alle Wanderfreunde sind eingeladen und Gäste herzlich willkommen.

Zum Ofterdinger Ammonitenpflaster**Sonntag, 3. 2. um 12:30 Uhr - Parkplatz Schloßschule.**

Mit Privat-Pkw (Mitfahrgelegenheit), geht es nach Bad Sebastiansweiler. Die Tour ist 11 km lang, Wanderzeit 3 Std. Mit G. Stolz und D. Sautter geht es zu den „Vier Linden“ und dem Rastplatz „Siebeneich“. An der Steinlach entlang wird der Ausgangspunkt wieder erreicht. Die OG freut sich über interessierte Mitwanderer.

VfL Pfullingen 1862 e.V.Tel.: 07121 79734, Email: info@vfl-pfullingen.de**Abt. Fußball****Vorschau auf das kommende Wochenende****Vorbereitungsspiele****Samstag, 02.02., 14.00 Uhr**

VfL Pfullingen - SV Bonlanden (Landesliga, Staffel II)

Volksbank-Stadion Pfullingen



Wenige Tage nach dem Start der Wintervorbereitung heißt es für den VfL, gleich wieder Fahrt für den Kampf um die Landesligameisterschaft aufzunehmen

Die Durchführung der Vorbereitungsspiele ist wetterabhängig. Evtl. Änderungen und Infos (insbes. zu Spielausfällen) im Internet unter www.vfl-info.de oder in Facebook unter www.facebook.com/FussballBeimVfLPfullingen.

Abt. Handball**Vorschau auf die Spiele am Wochenende****Samstag, 02.02.2019**

14.00 Uhr Frauen Bezirksklasse: Spvgg Mössingen 2 - VfL Pfullingen 2

14.00 Uhr w/E St. 1&2: Spieltag 2,5 h wE-Jgd. VfL Pfullingen

14.20 Uhr w/C Landesliga: TSB Ravensburg - VfL Pfullingen

17.30 Uhr Herren Landesliga: VfL Pfullingen 2 - HSG Albstadt

18.00 Uhr Herren Bezirksklasse: Spvgg Mössingen 2 VfL Pfullingen 3

20.00 Uhr Herren 3. Liga: VfL Pfullingen HSG Konstanz

Sonntag, 03.02.2019

13.30 Uhr Minis: Minispieltag SpVgg Holzgerlingen

18.00 Uhr wJA Bezirksliga: SG Leonberg/Eltingen - VfL Pfullingen

17.00 Uhr Frauen Württembergliga: VfL Pfullingen - SF Schwaikheim

Abt. Ski**Telemark Weltcup mit Pfullinger Starter und Wintersporttag 10.02.2019 am Oberjoch**

Skiausfahrt am **Sonntag, 10.02.2019 nach Oberjoch!** Neben verschiedenen Freizeit- und Sportaktivitäten wollen wir unsere **Telemark-Athleten Maxi und Louis Uber beim Telemark-Weltcup** unterstützen.

Anmeldung: info@keppler-architektur.de

Anmeldeschluss: Mi., 06.02.2019

Abfahrt: So., 10.02.2019 um 6:00 Uhr, Pfullinger Hallen

Kosten Busfahrt: 15 €

Kosten für Liftkarten werden im Bus abgerechnet, Loipengebühr wird von jedem selbst entrichtet

Rückfahrt: ca. 16:30 Uhr

Kleinkinder-Skikurse am 02. und 03.02.19 (bei ausreichender Schneelage) für 3- bis 6-jährige und Skikurse für Fortgeschrittene (ab 7 Jahren mit Lifterfahrung) am Skilift Traifelberg.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.pfullingen-ski.de (Unser Sportangebot).

Sonstige Vereine | Gruppen**Begegnungsstätte Kutscherhaus**

Tel: 07121 973445, Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen

"Wir sind Nachbarn-rund um den Laiblinspark"**Donnerstag, 7.2., 18.30 Uhr**, Nachbarinnen-Stammtisch, im Café**Dienstag, 12.2., 14.30 Uhr**, Kreativ-Treff**Dienstag, 19.2., 19 Uhr**, Stadtteil-Forum für alle Bürger/innen im Wohnviertel rund um den Laiblinspark, im Kutschersaal**Treffpunkt Kutscherhaus****Donnerstag, 31.1., 14.30 Uhr**, Spiele-Stammtisch, im Café,**Sonntag, 10.2., 19 Uhr**, Internationale Folkloretänze, Kutschersaal Café

Di-Do-So geöffnet ab 14.30 Uhr. Das Café wird von freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern betrieben. Neue Engagierte sind im Café-Team herzlich willkommen.

Bürgertreff Pfullingen e.V.Tel. 5148897, Fax 5148899, E-Mail: info@bt-pfullingen.de**Büro: Jasmin Gekeler, Große Heerstr.9/1, 72793 Pfullingen****Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 - 12 Uhr.****Veranstaltungstermine:****Freitag, 01. Februar**

9 - 11.30 Uhr Bücherstube

Sonntag, 03. Februar

15 - 17 Uhr Café Central

Montag, 04. Februar

10.30 Uhr Seniorengymnastik



**Dienstag, 05. Februar**

14.30 - 17 Uhr Café Central
 14.30 Uhr Treffpunkt Spiel
 15.30 Uhr Asylcafé Friedenskirche

Mittwoch, 06. Februar

12 - 13.30 Uhr offener Mittagstisch, Anmeldung bis Montag 12 Uhr.
 14.30 - 17 Uhr Café Central
 15 Uhr Vortrag: Patientenverfügung, Karin Dettweiler
 17 - 19 Uhr Bücherstube
 17 - 19 Uhr Kleiderkammer

Donnerstag, 07. Februar

14 - 16 Uhr Projektwerkstatt, Benzstr./Robert-Bosch-Str. für Bedürftige und Flüchtlinge: Metall- und Holzarbeiten, Fahrräder. Infos bei ka@ma-ka.de
 18 - 20 Uhr Asylcafé Magdalenenkirche

Kirchliche Nachrichten

Ökumene

Dienstag, 5. Februar

15.30 Uhr Asylcafé in der Friedenskirche

Donnerstag, 7. Februar

18.00 Uhr Asylcafé in der Magdalenenkirche

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
 Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de

Freitag, 1. Februar

15.00 Uhr Probe des Kinderchors Gruppe I im Paul-Gerhardt-Haus
 15.45 Uhr Probe des Kinderchors Gruppe II im Paul-Gerhardt-Haus
 17.00 - 18.30 Uhr Jungschar „Kichererbsen“ für Mädchen von der 2. -6. Klasse im Paul-Gerhardt-Haus (CVJM)

Sonntag, 3. Februar

9.30 Uhr Evangelische Messe in der Martinskirche mit Abendmahl (Kuhlmann)
 9.30 Uhr Kinderkirche im Paul-Gerhardt-Haus
 10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Rapp-Aschermann)
 10.00 Uhr Kinderkirche in der Magdalenenkirche
 11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Rapp-Aschermann)
 14.00 Uhr Taufgottesdienst in der Martinskirche (Kuhlmann)
 18.00 Uhr Jugend-Gottesdienst im Paul-Gerhardt-Haus mit der „Bänd“ (Carolin Gronbach und Team)

Montag, 28. Januar

16.00 - 17.30 Uhr Jungschar für Jungs von der 2.-5 Klasse im Paul-Gerhardt-Haus (CVJM)
 20.00 Uhr Probe der Martinskantorei im Paul-Gerhardt-Haus

Dienstag, 5. Februar

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Gemeindevausschusses Bezirk Martinskirche im Paul-Gerhardt-Haus
 19.30 Uhr Probe zum Chorprojekt „Wo wir dich loben plus“ im Paul-Gerhardt-Haus und in der Martinskirche

Mittwoch, 6. Februar

20.00 Uhr Probe des Chors der Magdalenenkirche in der Magdalenenkirche

Donnerstag, 7. Februar

16.00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift am Laiblinpark (Rapp-Aschermann)

Freitag, 8. Februar

10.15 Uhr Gottesdienst für kleine Kinder vor dem Kindergartenalter mit ihren Angehörigen im Chorraum der Martinskirche (Kuhlmann, Thiel)
 15.00 Uhr Probe des Kinderchors Gruppe I im Paul-Gerhardt-Haus
 15.45 Uhr Probe des Kinderchors Gruppe II im Paul-Gerhardt-Haus
 17.00 - 18.30 Uhr Jungschar „Kichererbsen“ für Mädchen von der 2. -6. Klasse im Paul-Gerhardt-Haus (CVJM)

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
 Tel. 71208 und www.seelsorgeeinheit-echaztal.de

Legende: SW (St. Wolfgang Pfullingen)
 HBK (Hl. Bruder Konrad Unterhausen)
 GH SW (Gemeindehaus St. Wolfgang)
 GH HBK (Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad Unterhausen)

Donnerstag, 31. Januar 2019

15:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Samariterstift am Stadtgraben
 16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Samariterstift am Laiblinpark
 18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier - HBK
 19:00 Uhr Zweites Treffen Junger Chor mit Gangolf Merkle - GH SW

Freitag, 01. Februar 2019

10:00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe - GH SW
 14:30 Uhr Fest des Lichtes für Zweitklässler der Seelsorgeeinheit und Beginn neuer Ministranten - GH SW
 15:00 Uhr Stille Zeit für Gott, Meditation - SW
 16:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe - GH SW
 19:00 Uhr Kirchenchorprobe - GH HBK

Samstag, 02. Februar 2019

17:30 Uhr Rosenkranz - SW
 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen, anschl. Kerzenverkauf zugunsten v. Butema - SW

Sonntag, 03. Februar 2019

10:00 Uhr Eucharistiefeier zum Abschluss der Pastoralvisitation durch Domkapitular Andreas Rieg (Rottenburg) mit Windhaager Messe in C-Dur v. Anton Bruckner, Blasiussegen und anschließender Begegnung bei Kirchencafé und Kerzenverkauf zugunsten v. Butema/Uganda - Hl. Bruder Konrad
 Solisten: Lisa Katsanis (Sopran), Christina Staneker (Alt), Timo Zawischka (Tenor) u. Jürgen Fritsch (Bass); es spielen Mitglieder der Württembergischen Philharmonie; an der Orgel: Manuel Sembritzki (Hohenstein-Eglingen)

Montag, 04. Februar 2019

17:15 Uhr Gruppenstunde der Ministranten - GH SW
 20:00 Uhr Kath. Frauenkreis Lichtenstein, Spieleabend - GH HBK

Dienstag, 05. Februar 2019

10:30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorendomizil Haus Ursula, Römerstr. 50, Pfullingen
 14:30 Uhr Frauenkreis am Nachmittag, Mutscheln - GH HBK

Mittwoch, 06. Februar 2019

09:00 Uhr Eucharistiefeier - SW
 18:30 Uhr Rosenkranz, Meditation - SW
 20:00 Uhr Elternabend aller Firmlinge - GH SW

Donnerstag, 07. Februar 2019

17:00 Uhr 2. Stationsgottesdienst aller Erstkommunionkinder - SW
 18:30 Uhr Eucharistiefeier - GH HBK

Freitag, 08. Februar 2019

10:00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe - GH SW
 15:30 Uhr Bandprobe Church Rockers - SW
 16:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe - GH SW
 19:00 Uhr Kirchenchorprobe - GH HBK



Der **Katholische Kindergarten St. Josef**
veranstaltet ein



mit Kleiderbasar
für Baby- und Kinderkleidung

Sonntag, 10. Februar 2019

**10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit
Kinderkirche**

11:30 – 15:00 Uhr Familienfest mit Kleiderbasar
und buntem Rahmenprogramm, wie Kinder-
schminken, Spiel- und Bastelmöglichkeiten

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Gemeindehaus St. Wolfgang
Marktstr. 26 · 72793 Pfullingen

Der gesamte Erlös des Familienfestes
kommt dem Kindergarten zugute!

**Evang.-methodistische
Kirche**

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de



Freitag, 01.02.

09.00 Uhr Gebetstreff
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 02.02.

11.00 Uhr Brunch Jacob-Albrecht-Haus

Sonntag, 03.02.

09.30 Uhr Gottesdienst (Marquardt), davor Gebet

Dienstag, 05.02.

14.30 Uhr Kreis der Älteren

Mittwoch, 06.02.

13.00 Uhr Mittagessen
16.45 Uhr Jugendband

Donnerstag, 07.02.

11.30 Uhr Chill mal
17.00 Uhr Gummibärenbande
19.30 Uhr Jugendtreff bEAT
Gäste sind herzlich willkommen!

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3



Sonntag, 3. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm

Montag, 4. Februar

19.00 Uhr "LivingRoom" für Mädchen (6. bis 9. Klasse)

Donnerstag, 7. Februar

17.00 Uhr Bubenjungschar "Let's fetz" (2. bis 5. Klasse)

18.00 Uhr Jungenschaft "upway" (6. bis 9. Klasse)

Freitag, 8. Februar

19.30 Uhr Jugendkreis (ab 8. Klasse)

Info: C. Bacher, Tel: 07128/3806881, Email: c.bacher@die-apis.de

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



Freitag, 01. Februar 2019

17:00 Uhr Jungschar

19:30 Uhr Teenkreis

Sonntag, 03. Februar 2019

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 06. Februar 2019

09:30 Uhr Frauentreff mit Frühstück

**Christliches Zentrum
Pfullingen**

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de

Christliches
Zentrum
Pfullingen

Sonntag, 03. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Reutlingen (B. Schneider), CZ Seestr. 6-8, parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 06. Februar

20.00 Uhr Hauskreise

Pfadfinder Royal Rangers



Stammtreffs im Februar:

1./8./22. Februar jeweils 17.30 -19.30 Uhr in der Räumen der Ev.-Meth. Kirche, Wolfgangstr. 2 in Pfullingen

Am **15. Februar** ist **kein Stammtreff**. Er entfällt, da die Mitarbeiter auf einer Freizeit sind!

Kontakt über die Internetseite www.rr377.de oder Telefon 7539889 und 707781. Wir freuen uns über neue Kids in allen Teams! Schaut vorbei.

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Sonntag, 3. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Mittwoch, 6. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst in Lichtenstein

– Ende des redaktionellen Teiles –